AfD-Fraktion Riedstadt
Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung
Sitz: Rathausplatz 1 · 64560 Riedstadt
Postanschrift: Postfach 1120 · 64548 Riedstadt
fraktion-riedstadt@afd-gg.de
www.afd-riedstadt-fraktion.de

An den
Stadtverordnetenvorsteher der Büchnerstadt Riedstadt
Rathausplatz 1
64560 Riedstadt

Riedstadt, 6. Oktober 2026

ANFRAGE

Rechenzentren und digitale Infrastruktur in Riedstadt – Interessensbekundung, Standortprüfung und wirtschaftliche Auswirkungen

gemäß § 16 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung Riedstadt i. V. m. § 50 Abs. 2 HGO

Vorbemerkung

Die Berichtsvorlage DS 2026-038.1-XII zum Antrag „Rechenzentren und digitale Infrastruktur – Chancen und Auswirkungen für Riedstadt bewerten“ nennt eine unverbindliche Interessensbekundung. Sie war für den Ausschuss für Umwelt, Bau, Verkehr und Digitales am 28.09.2026, den Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss am 29.09.2026 und die Stadtverordnetenversammlung am 01.10.2026 als Magistratsbericht vorgesehen.

Die Anfrage knüpft an diesen dokumentierten Verwaltungsstand an und richtet sich auf die seitdem vorliegenden Erkenntnisse, insbesondere auf den Stand nach dem 01.10.2026. Zusätzliche mündliche Auskünfte oder Beschlüsse aus den Sitzungen werden nicht vorausgesetzt.

Die Vorlage nennt insbesondere eine Fläche westlich des Bahnhofs in direkter Nähe zum Umspannwerk als mögliche Standortoption. Ob diese Fläche tatsächlich untersucht wird oder mit der Interessensbekundung zusammenhängt, ist durch die folgenden Fragen zu klären.

Auch das laufende Bundesgesetzgebungsverfahren zur Änderung des Energieeffizienzgesetzes ist für die Standortbewertung relevant. Der Entwurf zur Beschleunigung der Umsetzung der Energieeffizienzrichtlinie (BT-Drs. 21/8027) wurde am 24.09.2026 erstmals beraten; die öffentliche Anhörung fand am 05.10.2026 statt. Die vorgesehenen Änderungen werden hier als Gesetzentwurf behandelt.

Die Anfrage dient der Überwachung der bisherigen Verwaltungstätigkeit nach § 50 Abs. 2 HGO und § 16 Abs. 1 der Geschäftsordnung. Sie verlangt keine neue allgemeine Studie und keine abstrakte Rechtsberatung.

Die AfD-Fraktion bittet den Magistrat um schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen zum jeweils aktuellen Stand. Bitte unterscheiden Sie projektbezogene Erkenntnisse von allgemeinen Annahmen und geben Sie deren Stand und Grundlage an. Wo Angaben oder Prüfungen fehlen, bitten wir um ausdrückliche Mitteilung. Bei rechtlich geschützten Angaben bitten wir um eine zulässige zusammengefasste oder anonymisierte Antwort und die Benennung des jeweiligen Hinderungsgrundes.

I. Interessensbekundung und bisherige Verwaltungskontakte

1. Wann ist die in DS 2026-038.1-XII erwähnte unverbindliche Interessensbekundung bei der Stadt Riedstadt erstmals eingegangen?

2. Erfolgte die Interessensbekundung unmittelbar durch einen potenziellen Betreiber bzw. Investor oder durch einen von diesem beauftragten Projektentwickler, Makler, Berater oder sonstigen Dritten?
Sofern eine konkrete Benennung aus rechtlichen Gründen oder zum Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen nicht möglich ist, wird um eine entsprechende Einordnung ohne Nennung des Unternehmens gebeten.

3. Welche Gespräche, Schriftwechsel, Standortbesichtigungen oder sonstigen Kontakte haben seit Eingang der Interessensbekundung mit dem Interessenten, dessen Beauftragten, Grundstückseigentümern oder Versorgungsträgern stattgefunden?
Bitte Datum, Gegenstand, beteiligte Verwaltungsbereiche und Ergebnis angeben; Kontakte nach dem 01.10.2026 bitte gesondert ausweisen.

4. Welcher Bearbeitungs- und Prüfungsstand ist aktuell erreicht? Welche neuen Tatsachen, Unterlagen oder Erkenntnisse sind seit Erstellung der Berichtsvorlage und insbesondere nach dem 01.10.2026 hinzugekommen? Welche Zuständigkeiten, Prüfaufträge oder sonstigen Festlegungen wurden hierzu bereits dokumentiert?

II. Projektgröße und Standort

5. Welche projektbezogenen Angaben liegen vor zu
a) elektrischer Netzanschlussleistung und IT-Leistung, jeweils in MW,
b) erwartetem Jahresstromverbrauch in GWh,
c) Grundstücksgröße und versiegelter Fläche,
d) Bruttogeschoss- bzw. Nutzfläche und Gebäudehöhe sowie
e) Entwicklungsstufen und vorgesehenem Inbetriebnahmezeitpunkt?

6. Welche konkreten Grundstücke oder Flächen bezieht die Interessensbekundung ein, und welche Flächen hat die Verwaltung unabhängig davon untersucht?
Bitte Gemarkung, Lage, soweit zulässig Flur/Flurstück, Flächengröße und Eigentümerkategorie (Stadt, Stadtwerke, sonstige öffentliche oder private Eigentümer) angeben.

7. Wird die in der Vorlage genannte Fläche westlich des Bahnhofs tatsächlich als Projektstandort geprüft? Ist damit der Bereich westlich des Bahnhofs Riedstadt-Goddelau beim Umspannwerk gemeint? Besteht ein Zusammenhang mit der Interessensbekundung oder handelt es sich um eine allgemeine Standortbetrachtung? Welche Ergebnisse liegen für diese Fläche vor?

III. Energieversorgung und technische Infrastruktur

8. Liegt für die betrachteten Standorte eine Netzanschlussanfrage, Reservierung, Machbarkeitsprüfung, Anschlusszusage oder sonstige schriftliche Aussage des Netzbetreibers vor?
Bitte jeweils Netzbetreiber, Datum, Standort, Leistungsgröße, Verbindlichkeit und Bedingungen angeben. Welche Erkenntnisse bestehen zu notwendiger Netzverstärkung, neuen Leitungen, Realisierungsfristen und Auswirkungen auf andere Anschlussvorhaben?

9. Welche zusätzlichen Infrastrukturmaßnahmen sind nach bisherigem Prüfstand erforderlich, insbesondere für
a) Hochspannungsanschluss und Notstromversorgung,
b) Glasfaseranbindung mit räumlich getrennten Leitungswegen,
c) Straßen- und Grundstückserschließung,
d) Wasserbereitstellung einschließlich Kühlung sowie
e) Abwasserentsorgung?
Welche Angaben zu Wasserbedarf, Kühlverfahren und Kapazitäten der örtlichen Versorgung liegen bereits vor?

10. Welche Investitions-, Erschließungs-, Personal- oder Folgekosten und finanziellen Risiken sind für Stadt oder Stadtwerke bislang ermittelt?
Bitte Art, Größenordnung, zeitlichen Anfall und vorgesehenen Kostenträger darstellen. Gibt es bereits Zusagen, Vereinbarungen, Haushaltsansätze, Vorleistungen oder Überlegungen zu Beteiligungen, Bürgschaften und sonstigen Verpflichtungen?

IV. Wirtschaftliche Auswirkungen

11. Liegen Berechnungen oder Bewertungen möglicher kommunaler Einnahmen vor, insbesondere der Gewerbesteuer?
Bitte projektbezogene Berechnungen und Modellannahmen getrennt darstellen, einschließlich Zeitraum, Bandbreite, Anlaufverlusten, Abschreibungen und gegebenenfalls berücksichtigter Gewerbesteuerzerlegung. Wurden diese Einnahmen bereits den kommunalen Kosten gegenübergestellt?

12. Welche Erkenntnisse liegen aus bisherigen Gesprächen oder Prüfungen zur Unternehmens- und Betriebsstruktur vor? Wurde untersucht, wie sich eine Betriebsstätte gegenüber einem Unternehmens- oder Betreibersitz in Riedstadt auf die örtlichen Gewerbesteuereinnahmen auswirken könnte, und welche Ergebnisse liegen dazu vor?

13. Welche projektbezogenen Erkenntnisse bestehen zu dauerhaften Arbeitsplätzen in Riedstadt, Beschäftigung während der Bauphase und weiterer lokaler Wertschöpfung? Bitte Angaben des Interessenten und verwaltungsseitige Einschätzungen getrennt darstellen und bei Arbeitsplatzzahlen nach Möglichkeit Vollzeitäquivalente angeben.

V. Planungsrecht und Standortsteuerung

14. Welches Planungsrecht gilt für die betrachteten Standorte?
Bitte darstellen,
a) welche Darstellung der Flächennutzungsplan enthält,
b) welche Bebauungspläne und Gebietsfestsetzungen bestehen und
c) ob eine Zulässigkeitsprüfung, Bauvoranfrage oder ein Bauantrag vorliegt.
Welche bisherige Einschätzung besteht zur Zulässigkeit und zum Bedarf einer Änderung oder Neuaufstellung der Bauleitplanung, gegebenenfalls mit einem Sondergebiet nach § 11 BauNVO?

15. Welche standortbezogenen Prüfungen liegen zu Immissions- und Lärmschutz, Notstromanlagen, Natur- und Artenschutz, Wasser- und Grundwasserschutz, Hochwasser- und Starkregenrisiken, Landschafts- und Ortsbild sowie Regionalplanung vor? Welche Ergebnisse, Konflikte oder noch ungeklärten Voraussetzungen wurden festgestellt?

VI. Abwärme und kommunale Wärmeplanung

16. Welche Prüfungen zur technischen und wirtschaftlichen Nutzung möglicher Abwärme wurden bereits vorgenommen?
Bitte betrachtete Wärmeabnehmer bzw. Versorgungsgebiete, Entfernungen, verfügbare Wärmemengen und Temperaturniveaus, saisonalen Bedarf und Stand der Abstimmung mit der kommunalen Wärmeplanung darstellen. Welche Erkenntnisse bestehen zu Investitionen, Betriebskosten, Finanzierung und Kostenträgern eines Wärmenetzes oder notwendiger Wärmepumpen?

VII. Kommunale Steuerungs- und Vertragsinstrumente

17. Hat die Verwaltung im Zusammenhang mit der vorliegenden Interessensbekundung bereits geprüft, welche kommunalen Steuerungsinstrumente bei einer möglichen Ansiedlung konkret eingesetzt werden könnten?
Bitte insbesondere darstellen, ob bereits Prüfungen oder Vorarbeiten erfolgt sind hinsichtlich
a) einer Potenzialflächenanalyse,
b) eines Rechenzentrumsentwicklungsplans oder vergleichbaren Standortkonzepts,
c) bauleitplanerischer Festsetzungen,
d) eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans oder sonstiger geeigneter planungsrechtlicher Instrumente sowie
e) eines städtebaulichen Vertrages nach § 11 BauGB.

18. Welche Regelungsgegenstände eines städtebaulichen Vertrages oder anderer Vereinbarungen wurden bereits geprüft oder mit Beteiligten erörtert?
Bitte insbesondere Erschließungs- und Folgekosten, Abwärmenutzung, Energieversorgung, Schallschutz, Begrünung und Ausgleich sowie Sicherheiten für die Erfüllung möglicher Verpflichtungen darstellen. Liegen hierzu bereits Entwürfe oder rechtliche Prüfungen zur Zulässigkeit, Angemessenheit und zum Zusammenhang mit dem Vorhaben vor?

VIII. Regulatorischer Prüfstand und weitere Verfahrensschritte

19. Welche geltenden Anforderungen des Energieeffizienzgesetzes hat die Verwaltung ihrer bisherigen Standort- und Wirtschaftlichkeitsbewertung zugrunde gelegt, insbesondere zu Energieverbrauchseffektivität, erneuerbarem Strom und Abwärmenutzung? Hat sie den Gesetzentwurf BT-Drs. 21/8027 bereits in ihre Prüfung einbezogen? Falls ja: Welche Auswirkungen auf Standortbewertung, Abwärmekonzept und kommunale Kosten wurden ermittelt? Bitte geltendes Recht und mögliche Änderungen getrennt ausweisen.

20. Welche weiteren Prüfungen und Abstimmungen mit Behörden, Netzbetreibern oder sonstigen Beteiligten wurden bereits eingeleitet oder konkret vorbereitet? Welche Verfahrensschritte, Zuständigkeiten und Termine sind derzeit vorgesehen, und wann sollen Stadtverordnetenversammlung und zuständige Ausschüsse erneut unterrichtet oder mit Entscheidungen befasst werden?

Begründung

DS 2026-038.1-XII dokumentiert eine Interessensbekundung sowie Überlegungen zu Standort, Infrastruktur und kommunaler Steuerung. Für die parlamentarische Kontrolle ist zu klären, welche dieser allgemeinen Betrachtungen inzwischen durch projektbezogene Angaben, Prüfungen oder Vereinbarungen konkretisiert wurden.

Die Fragen richten sich auf bereits erfolgte Verwaltungstätigkeit und den aktuellen Prüfstand. Sie sollen nachvollziehbar machen, welcher wirtschaftliche Nutzen und welche Belastungen für Riedstadt geprüft wurden und ob bereits finanzielle oder verfahrensbezogene Bindungen bestehen.

Die AfD-Fraktion verfolgt damit die Linie: zunächst die Informationslücken schließen und anschließend auf belastbarer Grundlage politisch entscheiden.

Eine Vorfestlegung für oder gegen die Ansiedlung eines Rechenzentrums ist mit der Anfrage nicht verbunden.

Rechts- und Fachgrundlagen

- § 50 HGO – Aufgaben und Überwachungsrecht der Gemeindevertretung
- Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse der Büchnerstadt Riedstadt (16.05.2024)
- § 11 BauGB – Städtebaulicher Vertrag
- § 11 BauNVO – Sonstige Sondergebiete
- Kreis Groß-Gerau – Veröffentlichungen der Wirtschaftsförderung / Rechenzentren

- Hessen Digitales – Leitfaden für Kommunen zur nachhaltigen Ansiedlung von Rechenzentren
- • Regionalverband FrankfurtRheinMain – Rechenzentren: Informationen und Handreichungen
- DS 2026-038.1-XII – Magistratsbericht; Beratungsfolge 28.09., 29.09. und 01.10.2026
- Energieeffizienzgesetz – geltende Fassung, insbesondere § 11
- Deutscher Bundestag – BT-Drs. 21/8027; erste Beratung 24.09.2026 und Anhörung 05.10.2026

Für die AfD-Fraktion Riedstadt



Udo Vahsen
Fraktionsvorsitzender